

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von fünf weiteren Vertretern und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen folgende fünf Vertreter sowie deren Stellvertreter:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) besteht die Verbandsversammlung aus den Verbandsräten (Landrat sowie fünf weitere Vertreter des jeweiligen Verbandsmitgliedes). Die weiteren Vertreter sind vom Kreistag des Verbandsmitgliedes aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode zu wählen.

Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter/Stellvertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.